

Gemeinde Kneese
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kneese

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Kneese Sondergebiet „Mosterei / Wohnen Kneese“ in Kneese Dorf und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Kneese Sondergebiet „Mosterei / Wohnen Kneese“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Kneese hat am 14.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Mosterei / Wohnen Kneese“ beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 in Kneese Dorf umfasst die Flurstücke Gemarkung Kneese Dorf , Flur 1, Flurstück 29/1. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Kneese in der Sitzung am 06.10..2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte **Vorentwurf** des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Mosterei / Wohnen Kneese“ in Kneese Dorf liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch vom

15.10.2015 - 16.11.2015

zu den Dienststunden

| | | | |
|------------|------------------|-----|-------------------|
| Montag | 9.00 – 12.30 Uhr | und | 13.00 – 16.30 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.30 Uhr | und | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 13.00 Uhr | | |
| Donnerstag | 9.00 - 12.30 Uhr | und | 13.00 - 16.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr | | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf dieses Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist beim Amt Gadebusch, Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden und über deren Inhalt Auskunft erhalten..

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kneese, den 07.10.2015



Gemeinde Kneese
der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 07.10.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht

Kneese, den 07.10.2015



Hoffmann
Hoffmann, der Bürgermeister